

# Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten (Sozialhilfe gem. § 74 SGB XII)

<u>Bestattungskostenantrag für:</u>	<u>Erste Vorsprache Antragsteller:</u>
-------------------------------------	--

Sehr geehrte/e Antragsteller/in,

diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können.

**Auch sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass es sich bei der beantragten Leistung nicht um eine Hilfeleistung für die verstorbene Person, sondern für die antragstellende Person z.B. hinterbliebene Ehefrau/Ehemann, Kinder, Geschwister etc. handelt. Somit sind diverse Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlich.**

Zuständig für die Bearbeitung ist die Gemeinde, die für die/den Verstorbene/n bis zum Tode Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen die Gemeinde am Sterbeort (NICHT Wohnort).

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind
- die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat
- Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind

Daher werden zur Antragsbearbeitung grundsätzlich die nachfolgenden Informationen und Unterlagen benötigt:

❶ **Einkommensnachweise/Vermögensnachweise:**  
(► Antragsteller und aller im Haushalt lebenden Personen)

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate und des Sterbemonats
- Bewilligungs- bzw. Einstellungsbescheide des Arbeitsamtes / Jobcenters
  - ALG I,  ALG II,  Unterhaltsgeld (UHG),
  - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB),  Übergangsgeld
- Witwenrenten-Bescheid, Altersrenten-Bescheid
- Bewilligungsbescheid Wohngeld / Kindergeld / Erziehungsgeld / Erwerbsminderung
- Nebenverdienste / Sonstige Einkünfte für die letzten 3 Monate und des Sterbemonats
- Kontoauszüge aller bestehenden Girokonten für den Zeitraum 3 Monate vor Sterbedatum inkl. Sterbemonat (durchgehend lückenlos 3 Monate vor Sterbedatum)
- Sparverträge und Sparguthaben (z.B. Kopie Sparbücher, Wertanlagen, Fonds, o.ä.)  
(Kopien aller bedruckten Seiten des bescheinigten Sparbuches beifügen!)
- Bankauskunft (beiliegende Bankbescheinigung ist von der Bank auszufüllen)
- PWK (aktueller km-Stand, Kopie aktuelle Zulassungsbescheinigung Teil 1)

❶ **Haushaltskosten:**

- Mietvertrag
- Mietzahlungsbelege - aus den letzten 6 Monaten -
- letztes Mietänderungsschreiben
- Mietbescheinigung unter Verwendung des beigefügten Formulars  
(bitte darauf achten, dass eine Aufteilung der Betriebskosten nach Neben-, Heiz- und Warmwasserkosten erfolgt!)
- Bei Wohneigentum: bitte beigefügten Auskunftsbogen zum Eigentum ausfüllen und mit entsprechenden Nachweisen einreichen
- Verträge über Kabelanschlussnutzung mit einem Drittanbieter  
(insb. Rösigen Kabelservice, Tele Columbus, ect, Unity Media, etc.)

❷ **Versicherungen:** falls vorhanden

- Lebens- / Sterbegeldversicherung (inklusive aktueller Rückkaufwerttabelle)
- Versicherungsnachweise oder –verträge:  
(Hausratversicherung, Haftpflichtversicherung, Glasversicherung (sofern vom Vermieter zwingend im Mietvertrag vorgeschrieben), Riesterrenten, sonstige Altersvorsorge)
- 

❸ **Sonstiges:**

- beidseitige Kopie des Personalausweises / Reisepasses / Aufenthaltstitels des/der Antragstellers/-in
- Sterbeurkunde
- Bestattungskostenrechnung
- Friedhofsgebührenbescheid
- bei Erbausschlagung: Erbausschlagungsprotokolle ALLER möglichen Erben

❹ **Nachweise über Nachlass des/der Verstorbenen (bei Erbannahme):**

- beidseitige Kopie des Personalausweises / Reisepasses / Aufenthaltstitels des/der Verstorbenen
- Bankauskunft des Verstorbenen (beiliegende Bankbescheinigung ist von der Bank auszufüllen)
- Kontoauszüge des/der Verstorbenen vom Sterbetag bis 3 Monate rückwirkend
- Kopien aller vorhandenen Sparverträge und Sparguthaben (z.B. Sparbücher, Wertanlagen, Fonds, Depots o.ä.)
- Nachweis über Lebens- und Sterbegeldversicherung, Beistandskasse, Bestattungsvorsorgeverträge
- Kopie Erbschein
- PWK (aktueller km-Stand, Kopie aktuelle Zulassungsbescheinigung Teil 1)

**Ansprechpartner/in:**

Seniorenangelegenheiten - Abteilung 500

Verwaltungsgebäude:

Miselohestr. 4

51379 Leverkusen

Zimmer 414 / 4. Etage

Fax: 0214 / 406 – 500 03

E-Mail: [500-seniorenangelegenheiten@stadt.leverkusen.de](mailto:500-seniorenangelegenheiten@stadt.leverkusen.de)

Frau Lücke

Telefon:0214 / 406 – 500 30

Frau Türkdönmez

Telefon:0214 / 406 – 500 31

**Telefonische Sprechzeiten:**

montags, mittwochs und freitags von 08.30-12.30 Uhr

Persönliche Vorsprachen nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich!